www.guv-fakulta.de

Eine starke Gemeinschaft

Gewerkschaftlicher Schutz seit 1910

- Verbundenheit statt Versicherung
- Solidarkasse statt Gewinne
- Fairer Beitrag statt Kostenfalle

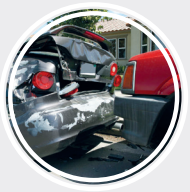

Falls du während der Arbeit einen Schaden verursacht hast und nun dafür zahlen sollst: Wir beraten und unterstützen dich mit **Schadenersatzbeihilfe**.

Du hattest mit deinem Fahrzeug einen Unfall auf der Fahrt von oder zur Arbeit oder einer gewerkschaftlichen Veranstaltung und hast einen Haftpflicht- oder Kaskoschaden erlitten? Dann übernehmen wir einen evtl. **Selbstbehalt** von bis zu 300 Euro pro Schadenfall.

Dir droht ein Strafverfahren? Wenn du keinen **Rechtsschutz für Strafverfahren** durch andere hast, kannst du dich auf uns verlassen. Das gilt auch bei Streit wegen einer Ordnungswidrigkeit.

Du musst eigene Ansprüche durchsetzen oder Forderungen abwehren? Wenn du keinen **Rechtsschutz für Zivilverfahren** durch andere hast, helfen wir dir weiter.

Du hast einen **Dienstschlüssel** verloren und dein Arbeitgeber verlangt zum Beispiel, dass du die Auswechslung der Schließanlage bezahlst? Wir helfen dir und leisten im berechtigten Einzelfall bis zu 150.000 Euro Schadenersatzbeihilfe.

Du musst wegen eines **Arbeits-** oder **Dienstunfalles** stationär in ein Krankenhaus? Wir unterstützen dich mit bis zu 600 Euro. Das gilt natürlich auch für Wegeunfälle.

Unterstützung bei **Haft** eines GUV/FAKULTA-Mitglieds.

Durch einen **Arbeits**- oder **Dienstunfall** kannst du keinen Beruf oder Dienst mehr ausüben? Wir helfen dir mit 12.000 Euro!

Wir lassen dich nicht im Regen stehen und helfen, falls du durch einen Schaden in eine **wirtschaftliche Notlage** geraten bist!

Unterstützung der Hinterbliebenen nach **Unfalltod** des Mitglieds im Rahmen eines Arbeits-/bzw. Dienstunfalls.

Projektsekretär Patrick Neubert · 0151 19560554 · patrick.neubert@guv-fakulta.de

www.guv-fakulta.de

Eine starke Gemeinschaft

Weniger Risiko im Berufsleben

Im Berufsleben kann viel passieren, mit dem man nicht rechnet! Die GUV/FAKULTA unterstützt dich, wenn du für einen beruflich verursachten Schaden aufkommen sollst, aber zum Beispiel auch bei Unfällen auf dem Arbeitsweg und auf Wegen zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen.

Schutz und **Hilfe** in Beispielen

Kollegin L. verschüttete Kaffee über eine Computertastatur. Durch einen Kurzschluss entstand ein Schaden am Rechner und die Tastatur musste ersetzt werden. Der Arbeitgeber nahm die Kollegin mit 200 Euro in Regress.

Wäre die Kollegin Mitglied der GUV/FAKULTA, hätte sie eine Unterstützung von ca. 180 Euro bekommen.

Kollegin G. erlitt auf dem Arbeitsweg einen Steinschlag. Kosten: 800 Euro. Nach der Reparatur wurde von der Versicherung ein Selbstbehalt von 300 Euro eingefordert.

Als Mitglied der GUV/FAKULTA bekam sie für den nachgewiesen Selbstbehalt 300 Euro erstattet.

Kollege K. verlor seinen Dienstschlüssel. Der Arbeitgeber nahm den Kollegen mit 2.000 Euro in Regress.

Die GUV/FAKULTA zahlte 1.920 Euro Schadenersatzbeihilfe.

Triebwagenführer C. fuhr gegen einen Prellbock und verursachte einen Sachschaden in Höhe von 110.000 Euro. Kollege C. wurde wegen fahrlässiger Gefährung des Schienenverkehrs zu 3.000 Euro verurteilt.

Die GUV/FAKULTA gewährte ihm einen Notfallunterstützung in Höhe von 1.600 Euro zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Notlage.

Lokführer K. stürzte beim Aussteigen aus seiner Lok schwer und zog sich mehrere Brüche zu. Krankenhausaufenthalt drei Wochen.

Die GUV/FAKULTA zahlte 490 Euro Krankenhaustagegeld.

Impressum: V.i.S.d.P. Olaf Hofmann, GUV/FAKULTA, Ruhrstr. 11, 71636 Ludwigsburg | Foto: GUV/FAKULTA, Digitalstock, Deutsche Bahn, Adobe Stock

Projektsekretär Patrick Neubert · 0151 19560554 · patrick.neubert@guv-fakulta.de